



Dezernat IV

Planungs- und Baurechtsamt

Datum 26.09.2025

Gz. 63.1-61.23.20-

11/2024-236/2024-

328757/2025

Telefon 56-3236

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	18.11.2025	öffentlich

Anlagen

Eckpunkte für die Ansiedlung des Recyclinghofs mit Zeitplanung vom 26.09.2025

Betreff

Standortentscheidung Interimsstandort Recyclinghof Böckingen**I. Antrag****Die Anträge gemäß der Ziffer 1./2. der Drucksache 219/2025 bleiben unverändert.****Der Antrag der Verwaltung gemäß der Ziffer 3. der Drucksache 219/2025 wird wie folgt geändert:**

- a) Der Einrichtung eines Interimsstandorts für den Recyclinghof Böckingen auf dem nördlichen Teil des Parkplatzes an der Neuen Straße bzw. Viehweide auf Grundlage des Parkplatzkonzepts Viehweide vom 11.06.2025 sowie den Eckpunkten für die Ansiedlung des Recyclinghofs mit Zeitplanung vom 26.09.2025 wird zugestimmt.
- b) Bei zukünftigen Planungen bezogen auf das Sport- und Freizeitgelände Viehweide wird von der Verwaltung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Anlieger im Einzelfall anlassbezogen gemäß den „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“ entschieden.

II. Sachverhalt**1. Sitzung des Bezirksbeirats Böckingen am 17.09.2025**

In der Sitzung des Bezirksbeirats Böckingen am 17.09.2025 wurde im nicht öffentlichen Teil die Standortentscheidung intensiv diskutiert. Aufgrund der besonderen Betroffenheit waren hierzu auch einzelne Anlieger (u.a. Vereinsmitglieder, Gastronomen) eingeladen worden, die sich ebenfalls an der Diskussion beteiligen konnten.

Während sowie im Nachgang zur Bezirksbeiratssitzung wurde der Wunsch geäußert, dass weitergehende Aspekte (insbes. was die Verkehrseinbindung des Interimsstandorts angeht) berücksichtigt und eine Zeitplanung bezüglich der Dauer der Interimsnutzung und der Umsetzung der Maßnahmen aufgestellt wird. Zudem wurde gefordert,

dass sich die Verwaltung mit der südlichen Viehweide (als einem möglichen endgültigen Standort) näher befasst.

2. Überarbeitung der Anlage 2:

„Eckpunkte für die Ansiedlung des Recyclinghofs auf der Viehweide“

Aufgrund der o.g. Diskussion im Bezirksbeirat Böckingen wurde die Anlage 2 überarbeitet. Dabei wurden zusätzliche Eckpunkte ergänzt (unter sonstige Maßnahmen) sowie Angaben zum Zeitplan aufgenommen. Die Anlage 2 erhält somit ein neues Datum (26.09.2025) und ersetzt damit die bisherige Fassung vom 06.08.2025.

Hier die wesentlichen Änderungen:

Zum Recyclinghof

- Der Umzug des Interimsstandorts erfolgt frühestens im Januar 2026. Für den Umzug werden ca. 2 Monate benötigt.
- Der Interimsstandort auf der Viehweide wird zeitlich auf max. 5 Jahre beschränkt. Die Verwaltung strebt einen kürzeren Zeitrahmen an.
- Bis zum Einzugszeitpunkt werden die wesentlichen Eckpunkte umgesetzt (insbes. Zaun, Videoüberwachung, mind. 8 Stellplätze).
- Die Eingrünung und Gestaltung des Zauns erfolgen im ersten Halbjahr 2026.

Zum Parkplatz

- Die im Winterhalbjahr benötigte Lagerfläche des Betriebsamts für Grünschnitt und Rindenmulch wird ab Oktober 2025 (also noch vor dem Umzug des Interimsstandorts) auf den südlichen Parkplatz der Viehweide verlagert.
- Das Glasfaserkabelager wird in absehbarer Zeit aufgelöst und der Parkplatz parallel zur Interimsnutzung des Recyclinghofs nicht mehr zu anderen Zwecken (u.a. Lagernutzung) vermietet.
- Spätestens im ersten Halbjahr 2026 erfolgt die Neumarkierung des Parkplatzes und es werden die Höhenbeschränkungen umgesetzt.

Sonstige Maßnahmen zur verkehrlichen Einbindung

- Bestimmte Themenbereiche, die direkt mit der Neuordnung des Parkplatzes zu tun haben (z.B. Reservierung von Parkplatzflächen für einzelne Nutzungen wie barrierefreie und familienfreundliche Stellplätze), stehen direkt nach der Neumarkierung zur Verfügung.
- Andere Themen (wie die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen)) benötigen zur Gewährleistung einer funktionierenden Planung sowie einer gesicherten Finanzierung einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

3. Informationen zu dem Standort im Bereich der südlichen Viehweide (derzeitiger Bauhof) sowie zur endgültigen Standortauswahl

Bauhoffläche (Ecke Viehweide / Brackenheimer Straße)

- Der Lagerplatz des Betriebsamts hat eine Fläche von ca. 1.060 m² (bei einer Mischung aus asphaltierten, gepflasterten und geschotterten Flächen).
- Der Platz wird hauptsächlich dazu genutzt, um Abfall und Reisig zentral zu sammeln und abzufahren. Die Anlieferung erfolgt meist mit Kleintransportern und die Abfuhr per Lkw.
- Für den Abfall werden verschiedene, fest einbetonierte, nicht transportable Muldencontainer genutzt (Restmüll, Sperrmüll, Metall und Elektroschrott). Das Sammeln von Reisig erfolgt auf der asphaltierten Freifläche.
- Im Falle einer Nutzung als Recyclinghof müsste der Bauhof auf eine andere Fläche in direkter Nachbarschaft von Alt-Böckingen verlagert werden, was aufgrund der hierfür erforderlichen Vorlaufzeit für die Grundstückssuche und die Planung sowie den erforderlichen Rückbau und Neubau der Muldencontainer zeitaufwändig und daher nicht kurzfristig umsetzbar ist. Hierbei wird angemerkt, dass ein Standort im Gewerbegebiet Böckingen West auf Grund der Wegebeziehungen für das Betriebsamt keine Option ist.
- Bei einer endgültigen Lösung für den Recyclinghof präferieren die Entsorgungsbetriebe eine Lösung mit Rampen (wie im Bereich der Deponie oder in Frankentbach), um die Befüllung zu vereinfachen. Hierfür wäre eine Erweiterung der Bauhoffläche nach Norden um mindestens eine Parktasche erforderlich (gemäß der Planung, die Ende 2023 im Bau- und Umweltausschuss abgelehnt worden war).
- Alternativ käme für eine endgültige Lösung ein Standort im Gewerbegebiet Böckingen Nord in Frage, wenn sich hier eine Gelegenheit ergibt, eine geeignete Fläche zu erwerben (was zum derzeitigen Zeitpunkt aber nicht der Fall ist).
- Perspektivisch sind grundsätzliche Neuerungen im Bereich der Viehweide nicht auszuschließen, was Potenziale für Ort (z.B. für Ersatzstellplätze) erschließen könnte.

III. Finanzwirtschaft

Erforderliche Mittel für die Optimierung von Verkehrsflächen mit dem Schwerpunkt Fußverkehr in Höhe von 25.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2025/2026 im THH 66 für das Haushaltsjahr 2026 unter Fußverkehr, lfd. Nr. 310, „Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs“ (I54105319300) zur Verfügung. Im weiteren Planungsprozess werden Maßnahmen und Kosten präzisiert.

Ansonsten keine Änderungen

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

keine Änderungen

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Mit der A-Drucksache sind keine relevanten Änderungen auf das Klima verbunden.